

Richtlinie der Gemeinde Rastede zur Verleihung eines Agenda-Preises

Die Gemeinde Rastede verleiht einen Agenda-Preis nach der Maßgabe der folgenden Richtlinie und mit dem Ziel, den Bezug der Bevölkerung zu ihrem örtlichen Lebensumfeld zu stärken und Initiativen von Bürgern zur aktiven Gestaltung der Lebensbedingungen in der Gemeinde im Sinne der kommunalen Agenda 21 zu fördern. Dies umfasst Maßnahmen

- zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und einer intakten Landschaft als Lebensraum einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt,
- zur sparsameren Nutzung der natürlichen Ressourcen,
- zur Förderung der Verwendung einheimischer, umweltverträglicher Rohstoffe, z.B. im Baubereich und bei der Energieerzeugung im lokalen und regionalen Zusammenhang,
- zur Förderung des Absatzes heimischer Agrarprodukte und ihrer umweltgerechten Erzeugung im lokalen und regionalen Zusammenhang,
- zur Förderung des Einsatzes von biotechnologischen Verfahren, z.B. bei der Sanierung des Bodens und der Gewässer, und von innovativen Umweltschutz- und Recyclingtechnologien,
- zur Bewahrung des typischen Charakters der Orte und Kulturlandschaften in der Gemeinde,
- zur Bewahrung traditioneller Fertigkeiten und Kenntnisse und deren Weitergabe, insbesondere an Jugendliche,
- zur Stärkung und Schaffung identitätsstiftender lokaler und dörflicher Einrichtungen und Gemeinschaften,
- zur Integration sozial benachteiligter Gruppen in die Gemeinschaft,
- zur Pflege von Beziehungen zu Partnergemeinden und -organisationen in europäischen und außereuropäischen Partnerländern, insbesondere der Partnerschaft mit der Dritten Welt, sowie
- zur Förderung der Arbeit von Umwelt- und sozialen Initiativen in diesen Ländern.

Auch das Vertiefen von Kenntnissen und Wissensvermittlung, z. B. durch Ausstellungen, Lehrpfade, u.ä., die das Bewusstsein für Umweltbelange und globale Partnerschaften entwickeln und stärken, entsprechen dieser Zielsetzung.

1. Preisberechtigte

Der Agenda-Preis wird verliehen an Personen, Personengruppen, Vereine und Vereinigungen sowie gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde im Sinne der Agenda 21 geleistet haben.

Von der Preisverleihung ausgeschlossen sind

- Behörden und Dienststellen des öffentlichen Rechts;
- Politische Parteien. Wählervereinigungen und deren Einrichtungen und Organisationen,
- Leistungen aufgrund beruflicher oder rechtlicher Verpflichtung;
- Leistungen, die in ähnlicher Weise bereits von anderer Seite prämiert wurden;
- wissenschaftliche und publizistische Leistungen.

2. Preisberechtigte Leistungen

Preisberechtigt sind beispielhafte Leistungen in den nachfolgend genannten Sachgebieten, sowie in weiteren Schwerpunktbereichen, sofern sie nach Einschätzung des für Natur- und Umweltschutz zuständigen Fachausschusses des Rates der Gemeinde Rastede der oben beschriebenen Zielsetzung entsprechen.

1. Maßnahmen im Energie- und Wasserbereich

- Energiesparen, Nutzung regenerativer Energiequellen, usw.
- Wassersparen, Regenwassernutzung, usw.
- Außerdem die Vermittlung von Wissen/Kenntnissen in diesen Bereichen

2. Maßnahmen im Bereich Gartengestaltung/Biotoppflege und -anlage im Siedlungsbereich

- Naturnaher Garten, Schulgarten, Natur-Erlebnisräume, usw.
- Artenschutzmaßnahmen (Amphibienschutz, Vogelschutz, Fiedermausschutz, usw.)
- Lehrpfade, Demonstrationsprojekte, usw.

3. Maßnahmen im Bereich Biotoppflege und -anlage in der freien Landschaft

- Wallheckenpflege und -anlage, Anlage von Hecken und Kleinstrukturen
- Aufforstung mit standortgemäßen Gehölzen, naturgemäße Bewirtschaftung von Waldflächen, Verbesserung von Waldlebensräumen
- Gewässerrenaturierung und -umgestaltung, Verbesserung von Gewässerlebensräumen
- Artenschutzmaßnahmen
- Einrichtung von landschaftsgerecht gestalteten Lehrpfaden und Anschauungsobjekten, usw.

4. Maßnahmen im Bereich der Konsumgewohnheiten

- Bevorzugung von Produkten aus ökologischen Anbau und aus fairem Handel in Gemeinschaftseinrichtungen, schulischen und betrieblichen Einrichtungen, usw.
- Bevorzugung regional erzeugter Produkte in Einrichtungen der Gastronomie und des Beherbergungsgewerbes, bei betrieblichen und schulischen Einrichtungen, usw.
- Bevorzugte Verwendung umweltverträglicher, abfallarmer und recyclingfähiger Produkte im Gebäudebereich
- Bevorzugte Verwendung regional verfügbarer Rohstoffe bei der Bauausführung
- Bevorzugte Verwendung umweltschonender und abfallarmer Produkte und Verfahrensweisen in Handwerk, Handel und Gastronomie, usw.
- Gemeinschaftliche Nutzung von Gütern, wie z.B. Auto-Teilen, usw.

5. Gemeinschaftsprojekte im Ausland

- im Rahmen von Schulpartnerschaften
- in Trägerschaft oder unter Mitwirkung von örtlichen Vereinen, Verbänden, Privatpersonen, usw.

6. Maßnahmen in gewerblichen Betrieben oder landwirtschaftlichen Betrieben

- Maßnahmen im Bereich Umweltmanagement, reparaturfreundliche Produkte, Produkte aus nachwachsenden, einheimischen Rohstoffen, usw.
- Maßnahmen im Bereich umweltgerechte Landbewirtschaftung (integrierter Landbau, ökologischer Landbau, grundwasserschonende Landwirtschaft)
- Maßnahmen im Bereich innovativer Produkte, Anbau von nachwachsenden Rohstoffen, Heilpflanzenbau, usw.
- Maßnahmen im Bereich Direktvermarktung, Regionalvermarktung, usw.

Der für Natur- und Umweltschutz zuständige Fachausschuss des Rates kann für das jeweilige Preisjahr thematische Schwerpunkte vorgeben. Bereits einmal eingereichte Vorschläge dürfen nicht noch einmal prämiert werden.

3. Preisgestaltung

Die Gemeinde Rastede stellt jährlich einen Betrag von 2.000,00 DM zur Preisvergabe bereit. Dieser Betrag kann auf bis zu 5 Preisträger aufgeteilt werden. Ein Einzelpreis darf den Betrag von 1.000,00 DM nicht überschreiten. Anerkennungen können ausgesprochen werden. Für Leistungen, die bereits mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, ist in der Regel kein Geldpreis vorzusehen.

Neben dem Preis wird den Preisträgern eine Urkunde ausgehändigt.

4. Ermittlung von Preisträgern

Der Agenda-Preis wird zu Beginn jedes Jahres öffentlich ausgelobt. Alle Bürger, Vereine, Organisationen, Verbände, Schulen, Betriebe, usw. sind berechtigt, Vorschläge zur Preisverleihung zu machen. Die Vorschläge können bis zum 31. März des laufenden Jahres bei der Gemeinde Rastede eingereicht werden. Nach diesem Termin eingegangene Vorschläge können ggf. - abhängig vom gewählten Schwerpunkt - im folgenden Jahr berücksichtigt werden. Bei projektbezogenen Vorschlägen soll die Durchführung der Maßnahme nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Sollen Personen für langjähriges Engagement ausgezeichnet werden, entfällt diese Einschränkung.

Zur Ermittlung der Preisträger wird eine Jury eingesetzt, der der Bürgermeister und die Mitglieder des in Ziffer 2 genannten Fachausschusses der Gemeinde Rastede angehören. Die Jury kann beratende Fachleute hinzuziehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Preisverleihung

Der Agenda-Preis wird vom Bürgermeister der Gemeinde Rastede überreicht. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Ellernfestes des jeweiligen Jahres statt.

6. Verzicht auf Preisverleihung

Auf eine Preisverleihung kann verzichtet werden, wenn nach Einschätzung des in Ziffer 2 genannten Fachausschusses der Gemeinde Rastede besondere Umstände vorliegen. Gründe können z.B. ein Mangel an geeigneten Bewerbern sein.

Rastede, den 24.03.1999

gez.
Decker
- Bürgermeister -

gez.
Röttger
- Gemeindedirektor -